

Verwendung der Landesmittel für Inklusion 2022 im Rhein-Kreis Neuss nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Landesleistungsgesetz NRW)

	Belastungsausgleich für zusätzliche Sachkosten (Förderkorb I, § 1 LandesleistungsG)		Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal (Förderkorb II, § 2 LandesleistungsG)	
	Fördersumme	Geplante Verwendung	Fördersumme	Geplante Verwendung
Dormagen	37.075,78 €	Behindertengerechter Ausbau von Schulen (Akustikdecken, Soundfield-Anlagen, höhenverstellbare Tische u.a. Mobiliar, inklusive Materialien)	88.147,48 €	Mitteleinsatz im Bereich der Grundschulen für zusätzliches Personal zur Betreuung von Kindern des Gemeinsamen Lernens im Offenen Ganztagsbereich.
Grevenbroich	38.991,02 €	Umbaumaßnahmen, Beschaffung von Mobiliar, Elektronik, Lehrbüchern und Arbeitsmaterialien im Rahmen der schulischen Inklusion, Schülerfahrtkosten	91.569,44 €	Einsatz nicht-lehrenden Personals im Rahmen inklusiver Angebote der Jugendhilfe an Schulen (u.a. Ferien- und Gruppenangebote für Kinder mit spez. Therapiebedarf), Integrationshilfen nach §§ 35a SGB VIII und 54 SGB XII.
Jüchen		- Trotz Rückfrage keine Angaben -	Keine Mittel	Mittel werden dem Kreisjugendamt zugewiesen, das für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zuständig ist.
Kaarst	26.695,61 €	Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit sowie Nebenräume für Inklusion, Erweiterung des Schülerspezialverkehrs zu Schulen des Gem. Lernens	61.525,76 €	Förderung FSJ-Stellen und weitere Betreuungskräfte im Gemeinsamen Unterricht
Korschenbroich	17.145,59 €	Lehr- und Unterrichtsmittel, Treppenlifter für Rollstuhlfahrer zu Fachräumen, Schülerbeförderungskosten	Keine Mittel	Mittel werden dem Kreisjugendamt zugewiesen, das für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zuständig ist.
Meerbusch	30.473,79 €	Unter anderem für die Ausstattung der Inklusionsräume für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen mit Klassenmobiliar.	82.254,74 €	Beschaffung von Lernmitteln für den inklusiven Unterricht
Neuss	88.447,19 €	Mobiliar, Ausstattung, (Um-)Baumaßnahmen, Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung. Keine schulbezogenen Angaben, um Schulranking/-vergleich untereinander zu vermeiden.	230.118,39 €	Einsatz von nichtlehrendem Personal. Besonderer Hinweis auf Förderung von GU-SchülerInnen im Offenen Ganztags lt. Ratsbeschluss vom 07.07.2017. Mit Hinweis auf Datenschutz keine erläuternden Angaben, da durchgeführte Maßnahmen mit der Beschulung bestimmter Schüler*innen stehen.
Rommerskirchen		- Trotz Rückfrage keine Angaben -	Keine Mittel	Mittel werden dem Kreisjugendamt zugewiesen, das für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zuständig ist.
Rhein-Kreis Neuss	10.156,49 €	Allg. Deckung von Sachkosten (z.B. Schülerbeförderung, Bauunterhaltung etc.) der Schulträger. Aufgrund pauschaler Gewährung kein Verwendungsnachweis erforderlich.	743.946,60 €	Fachtagung Steuergruppe Inklusionspool (390,00 €); (5.125,00 €); Überwiegender Teil (738.431,60 €) für Einsatz „systemischer Inklusionshelferinnen und -helfer“; restliche Mittel für Einsatz Inklusionsfachkraft zur Unterstützung der Steuerung und Erweiterung des Inklusionspools sowie Fachtag der Steuergruppe Inklusionspool.
Summe	248.985,47 €		1.297.562,41 €	

Quelle: Angaben der befragten Kommunen und des Rhein-Kreises Neuss aufgrund eines Auskunftersuchens des igll e.V. Neuss nach § 4 Informationsfreiheitsgesetzes NRW

Kursiv: Ergänzende Eintragungen von igll e.V.